



KANTONALE VOLKSABSTIMMUNG

VOM 25. NOVEMBER 2007

Kantonsratsbeschluss über Massnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal mit Variantenentscheid und Planungskredit

Menschen, Tiere und Sachwerte vor den Gefahren des Wassers zu schützen ist im Kanton Obwalden seit jeher eine herausfordernde Aufgabe. Sie kann nur mit vereinten Kräften in solidarischer Gesamtverantwortung bewältigt werden. Die gleiche Solidarität, wie wir sie in Katastrophensituationen von der Nachbarschaftshilfe über den Einsatz der Rettungskräfte bis zu den umgehenden Wiederinstandstellungsmassnahmen und den vielen Spenden breit erfahren durften, gilt auch für den langfristigen Hochwasserschutz. Auch dieser ist über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinaus ein solidarisches Gemeinschaftswerk.

Regierungsrat und Kantonsrat haben im Gesamtinteresse für die raschest mögliche Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal einen Variantenentscheid getroffen und einen Projektierungskredit von sechs Millionen Franken beschlossen. Die unter Abwägung aller Aspekte obsiegende Projektvariante mit der Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa optimiert insbesondere die Hochwasserschutzziele, die ökologischen Anforderungen wie auch die finanziellen Möglichkeiten von Bund, Kanton und Gemeinden am besten. Eine Stollenvariante schied dagegen aus, weil sie die Rahmenbedingungen des Bundes nicht erfüllte und zu Lasten Kanton und Gemeinden untragbare Risiken und Kosten nach sich zöge. Den Anliegen der Direktbetroffenen wird im Rahmen der Projektierung und Bauausführung bestmöglich Rechnung getragen.

Gegen den Kantonsratsbeschluss vom 27. April 2007 haben Rolf Dupont, Sarnen, und 116 Mitunterzeichnende ein rechtsgültiges Referendumsbegehren eingereicht. Deshalb unterliegt der Kantonsratsbeschluss der Volksabstimmung.

Erläuterungen	Seiten	3–14
Abstimmungsvorlage Kantonsratsbeschluss	Seite	15

REFERENDUMSBEGEHREN

Am 4. Juni 2007 hat Rolf Dupont, Sarnen, bei der Staatskanzlei ein Referendumsbegehren eingereicht, das verlangt, dass der Kantonsratsbeschluss über den Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal mit Variantenentscheid und Planungskredit vom 27. April 2007 der kantonalen Volksabstimmung unterbreitet wird. Das Begehren ist von 117 Personen rechtsgültig unterzeichnet. Erforderlich sind 100 Unterschriften. Es ist somit zustande gekommen.

Das Referendumsbegehren selbst enthält keine Begründung. Die Stellungnahme der Referendumssteller zur Abstimmungsvorlage findet sich auf Seite 13 dieser Abstimmungsbroschüre.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den Kantonsratsbeschluss über den Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal mit Variantenentscheid und Planungskredit vom 27. April 2007 annehmen?

ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG

Der Kantonsrat hat dem Kantonsratsbeschluss über den Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal mit Variantenentscheid und Planungskredit am 27. April 2007 mit 39 zu 5 Stimmen zugestimmt.

Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen, den Kantonsratsbeschluss über den Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal mit Variantenentscheid und Planungskredit anzunehmen.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Hochwasserereignisse verlangen nachhaltige Schutzmassnahmen im ganzen Kanton

Drei Mal innerhalb von sechs Jahren wurde der Kanton Obwalden von einer Hochwasserkatastrophe heimgesucht, im August 2005 in nie zuvor gekanntem Ausmass. Die Schäden wirken bis heute nach, obwohl mit grossem Einsatz von Privaten und der öffentlichen Hand enorme Leistungen zur Bewältigung der Folgen getroffen wurden. Der Schutz vor künftigen Hochwasserschäden ist im ganzen Kanton nachhaltig sicherzustellen. Die Aufwendungen für die Projekte zum Schutz vor Naturgefahren werden in einem kantonalen Masterplan für die Jahre 2007 bis 2020 auf rund 245 Millionen Franken geschätzt. Diese enorme Herausforderung kann nur im solidarischen Zusammenwirken von Bund, Kanton und Gemeinden sowie den Betroffenen gemeistert werden. Die Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal ist ein wichtiger Teil der gesamten Hochwasserschutzmassnahmen.

Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal – ein prioritäres gemeindeübergreifendes Projekt

Für die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit des Sarneraats wurde am 31. Mai 2007 eigens ein kantonales Gesetz geschaffen. Die Wasserbaumassnahmen werden in einem Gesamtprojekt zusammengefasst, das die Abflussregelung am Sarnersee sowie die Korrektur und teilweise Neuanlage der Sarneraa bis zum Wichelsee einbezieht. Die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten werden durch den Kanton (60%) sowie durch die am Projekt beteiligten Gemeinden Sarnen (27%), Sachseln (12%) und Giswil (1%) getragen. Wegen des grossen Schadenpotenzials im Einzugsgebiet ist dieses Gesamtprojekt prioritär.

Anerkannte übergeordnete Schutzziele als Grundlage

Als hauptsächliche Schutzziele wurde festgelegt, dass Hochwasserereignisse wie jene von 1999 und 2004, deren statistische Häufigkeit alle hundert Jahre angenommen wird (HQ100), an geschlossenen Siedlungen, Industrieanlagen, Wasserversorgungen und Infrastrukturbauten (Bahn, National- und Kantonsstrassen) keine Schäden mehr anrichten können. Diese Schutzziele sind vom Bund als gesamtschweizerischer Standard anerkannt.

Projektierung der Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa als Bestvariante

Regierungsrat und Kantonsrat haben unter Abwägung aller Aspekte, nach einer breit abgestützten Evaluation von über 20 Varianten, die Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa zwischen Seeauslauf und Wichelsee als Bestvariante beurteilt. Sie erfüllt die Hochwasserschutzziele, wertet die Sarneraa ökologisch und als Naherholungsgebiet auf, weist das wirtschaftlichste Kosten-/Nutzenverhältnis auf und ist sicherer und günstiger im Betrieb. Der Kantonsrat beschloss für die Planung und Projektierung dieser Variante, eingeschlossen vertiefte Abklärungen zum Überlastfall und zur Regelung des Abflusses aus dem Sarnersee sowie für vorgezogene Schutzmassnahmen zugunsten der Anlieger und der Industrie, einen Kredit von sechs Millionen Franken.

Stollenvariante wegen Risiken und Kosten zulasten des Kantons und der Gemeinden untragbar

Zwar könnten auch mit einer Stollenvariante die festgelegten Schutzziele erreicht werden. Der Bund beurteilte die Stollenvariante aber aus Sicht der Umwelt und wegen der erheblich höheren Kosten als nicht gerechtfertigt. Sie ist deshalb aufgrund der für Kanton und Gemeinden verbleibenden Mehrkosten von rund 20 Millionen Franken und den späteren Risiken des Stollenbaus und -unterhalts, an denen sich der Bund nicht beteiligt, untragbar. Die zusätzlichen Ausgaben von insgesamt 20 Millionen Franken müssten Kanton und Gemeinden woanders einsparen. Das Zurückstellen von anderen geplanten grossen Investitionsprojekten im Kanton oder Abstriche daran wäre die Folge (andere Hochwasserschutzprojekte, Spital, Kantonsschule/Mehrfachhalle usw.).

Vorgezogene Schutzmassnahmen vermindern das Risiko einer längeren Bauzeit – Anliegen der Direktbetroffenen wird bestmöglich Rechnung getragen

Mit vorgezogenen Massnahmen (Uferschutzmauer und Notfallkonzept) werden mit Unterstützung des Bundes erhebliche Risiken bereits vor Baubeginn des Hauptprojekts gemildert, so dass für eine allfällig längere Bauzeit gegenüber heute ein kleineres Schadenpotenzial besteht. Den Anliegen der Direktbetroffenen wird im Rahmen der Projektierung und Bauausführung bestmöglich Rechnung getragen.



Hochwasser 2005 Sarnen



Hochwasser 2005 Dorfplatz Sarnen

DIE VORLAGE IM EINZELNEN

1. Ausgangslage

Die Hochwasserkatastrophe 2005 verursachte im Kanton Obwalden Schäden von rund 345 Millionen Franken. Mit dem Hochwasser traten neue, zum Teil unbekannte Gefahrenquellen zu Tage. Die Sofortmassnahmen sind inzwischen beinahe zu 100 Prozent abgeschlossen. Parallel dazu galt es, die Schutzziele und die weiterführenden Massnahmen zu definieren.

Beim Hochwasserschutz Sarneraa handelt es sich um das grösste und komplexeste aller anstehenden Schutzprojekte. Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs, der Ausdehnung des betroffenen Gebietes über mehrere Gemeinden sowie der äusserst komplexen Fragestellung nahm der Kanton im Herbst 2005 umfangreiche Arbeiten in Angriff. Unter Mitwirkung von Betroffenen aus Wirtschaft, Umweltschutz und Politik wurde als übergeordnetes Schutzziel festgelegt, dass Ereignisse wie 1999 und 2004 keine Schäden mehr anrichten sollen. Im Einzelnen ergaben sich die folgenden Ziele:

- Geschlossene Siedlungen sind bis zu einem HQ100, einem Hochwasser also, das wahrscheinlich nur einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, vollständig zu schützen, bei grösseren Hochwassern soll ein teilweiser Schutz durch gezieltes Ableiten erfolgen.
- Industrieanlagen und Wasserversorgung sind bis HQ100 vollständig zu schützen.
- Infrastrukturbauten (Bahn, National- und Kantonsstrasse) sind bis HQ100 vollständig zu schützen. Es soll immer eine gesicherte Zufahrt ins Tal geben.
- Einzelhäuser und Stallungen werden in das Konzept bis HQ30 einbezogen. Gezielte Objektschutzmassnahmen stehen im Vordergrund.
- Landwirtschaftliche Flächen werden nicht gezielt geschützt. Sie sollen im Hochwasserfall als Rückhalte- und Überflutungsräume dienen können.

2. Variantenprüfung

Mittels Konzeptstudie und Variantenstudium wurden über 20 verschiedene Varianten zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal geprüft. Die beiden folgenden Varianten schnitten am besten ab:

- Variante 1: Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa zwischen Auslauf Sarnersee und Wichelsee (Kosten von rund 47 Millionen Franken)

- Variante 3PLUS: Bau eines Entlastungsstollens zwischen dem Sarner- und dem Wichelsee mit ökologischen Aufwertungsmassnahmen an der Sarneraa (Kosten von rund 67 Millionen Franken)

Nach Abschluss des Variantenstudiums beschloss der Regierungsrat, die Variante 3PLUS weiter zu verfolgen. Der Regierungsrat ging davon aus, dass die Tunnelvariante rascher realisierbar sei und sich die Schutzziele früher entfalten könnten, weil weniger private Rechte tangiert sind.

3. Beurteilung durch den Bund

Der Bund hielt in seiner Stellungnahme fest, es bestünden für beide Varianten keine absoluten Ausschlusskriterien. Er sprach sich indessen aus Sicht der Umwelt und aufgrund der erheblich geringeren Kosten klar für die Variante 1 aus. Mit der Verbreiterung des heutigen Gerinnes gemäss Variante 1 könne aufgrund des grossen Aufwertungspotenzials zumindest abschnittsweise eine erhebliche Verbesserung des ökologischen Zustands der Sarneraa erreicht werden. Die Variante 3PLUS dagegen führe zu einer erheblichen Beeinträchtigung des nationalen Schutzgebiets Wichelsee (BLN-Objekt Nr. 1606). Bei Variante 3PLUS sei daher eine Begutachtung durch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) zwingend. Da beide Varianten nach Abschluss die gleiche Sicherheit garantierten, beurteilte der Bund die Mehrkosten von 20 Millionen Franken für die Tunnelvariante als nicht gerechtfertigt. Diese Mehrkosten von 20 Millionen Franken würden 20 Prozent der Bundesmittel beanspruchen, die jährlich dem Hochwasserschutz in der ganzen Schweiz zur Verfügung stünden. Die vom Regierungsrat befürchteten Nachteile von Variante 1 bezüglich längerer Realisierungsdauer könnten durch ein gezieltes Vorgehen beim Landerwerb und bei der Priorisierung des Bauablaufs gemildert werden. Mit vorgezogenen Massnahmen lasse sich zudem die Sicherheit rasch und wirksam bereits vor der Realisierung des Projekts verbessern. Falls sich der Kanton Obwalden für die Tunnelvariante entscheide, werde sich der Bund an diesen Mehrkosten nicht beteiligen. Die Mehrkosten von 20 Millionen Franken müssten vollumfänglich vom Kanton und den Gemeinden getragen werden.

4. Kostenvergleich

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) stellt für die Variante 1 einen Bundesbeitrag von 65 Prozent in Aussicht. Für die Variante 3PLUS wird der Bundesbeitrag voraussichtlich auf pauschal höchstens 30.55 Millionen Franken begrenzt. Die Mehrkosten von 20 Millionen Franken für Variante 3PLUS sind

vom Kanton (12 Millionen Franken) und den Gemeinden (8 Millionen Franken) zu tragen. Kommt eine Variante teurer zu stehen als erwartet, beteiligt sich der Bund an den Mehrkosten bei Variante 1 zu 65 Prozent, allfällige Mehrkosten bei Variante 3PLUS dagegen sind von Kanton und Gemeinden allein zu tragen.

Investitionskosten Kanton/Gemeinden in Mio. Franken

	Variante 1	Variante 3PLUS
Gesamtkosten, Spannweite +/- 25% (min./max.)	35,25 – 58,75	50,33 – 83,88
Erwartete Gesamtkosten	47,00	67,10
./. erwarteter Bundesbeitrag	30,55	30,55
Restkosten	16,45	36,55
Anteil Gemeinden 40 Prozent	6,58	14,62
Anteil Kanton 60 Prozent	9,87	21,93

Im Weiteren resultieren aus der Variante 3PLUS im Vergleich zu Variante 1 höhere Betriebs- und Unterhaltskosten von 130 000 Franken pro Jahr.

5. Variantenentscheid

Nach Vorliegen der Stellungnahme des Bundes sprach sich in der Projektsteuerungsgruppe die überwiegende Mehrheit der Vertreter der Einwohnergemeinden für die Variante 1 aus. In der Folge entschieden sich Regierungsrat und Kantonsrat aus folgenden Überlegungen für die Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa gemäss Variante 1:

- Die festgelegten Schutzziele werden mit beiden Varianten im Endzustand gleichwertig erreicht.
- Das Hauptargument für die Variante 3PLUS war die voraussichtlich kürzere Realisierungsdauer. Da bei Variante 1 erheblich mehr Grundeigentümer betroffen sind, ist mit mehr Einsprachen zu rechnen. Bei beiden Varianten ist der Weg bis vor das Bundesgericht möglich. Bezüglich Projektbewilligung besteht somit zeitlich kein Unterschied. Bezüglich Landverhandlungen ist zwar bei Variante 1 mit einem erheblich grösseren Aufwand zu rechnen. Dies ist indessen nicht zwingend mit einer längeren Verfahrensdauer gleichzusetzen, da durch eine vorzeitige Besitzeseinweisung vor Abschluss allfälliger Enteignungsverfahren mit dem Bau begonnen werden kann. Weiter ist zu berücksichtigen, dass der Bund für die Prüfung von Variante 3PLUS drei

Monate mehr Zeit braucht, da die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) involviert ist. Insgesamt wird bei Variante 1 mit einer höchstens um ein Jahr längeren Realisierungsdauer gerechnet.

- Mit vorgezogenen Massnahmen (Uferschutzmauer und Notfallkonzept) werden mit Unterstützung des Bundes erhebliche Risiken bereits vor Baubeginn des Hauptprojekts gemildert. Zudem können die befürchteten Nachteile von Variante 1 bezüglich längerer Realisierungsdauer durch ein gezieltes Vorgehen beim Landerwerb und bei der Priorisierung des Bauablaufs gemildert werden.
- Das statistische Schadenrisiko beträgt rund 3 Millionen Franken pro Jahr und ist für eine um ein Jahr längere Bauzeit um ein Vielfaches kleiner als die Mehrkosten von 20 Millionen Franken. Variante 1 ist somit wirtschaftlicher und hat ein besseres Kosten-/Nutzenverhältnis als Variante 3PLUS. Zudem bietet die Variante 1 im Ereignisfall bessere Interventionsmöglichkeiten.
- Das BAFU sichert bei Realisierung der Variante 1 zu, Risiken mitzutragen, die sich aus einer längeren Realisierungsdauer ergeben können. Bei Realisierung der Variante 3PLUS sind diese Risiken allein durch den Kanton zu tragen.
- Mit Unterstützung und Begleitung des Bundes Variante 1 zu realisieren, ist mit erheblich weniger Risiko behaftet, als im Alleingang Variante 3PLUS. Treten unvorhergesehene Probleme und Kosten auf, muss der Kanton dafür bei Variante 3PLUS im Gegensatz zu Variante 1 allein aufkommen.
- Die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten liegen bei Variante 1 um 130 000 Franken tiefer als bei Variante 3PLUS.
- Ein Abweichen von der vom BAFU favorisierten günstigeren Variante 1 könnte falsche Signale aussenden und negative Auswirkungen auf die Finanzierung weiterer Grossprojekte durch den Bund haben (Masterplan Abwehr Naturgefahren, öffentlicher Verkehr). Auch im Zusammenhang mit der Steuerstrategie wird gegenüber den andern Kantonen ein falsches Zeichen gesetzt.
- Die zusätzlichen Ausgaben müssten im Finanzplan woanders eingespart werden. Abstriche an oder das Zurückstellen von anderen geplanten grossen Investitionsprojekten im Kanton (Masterplan Abwehr Naturgefahren, Spital, Kantonsschule/Mehrfachhalle usw.) sind aufgrund dieser Ausgangslage im Hinblick auf die zu verfolgende regierungsrätliche Strategieplanung nicht zu rechtfertigen.

Projekte Schutz vor Naturgefahren im Kanton gemäss Masterplan 2007–2020

in Mio. Franken

Sarnen	davon Gesamtprojekt Tieferlegung und Verbreiterung Sarneraa 47 Millionen Franken	73,8
Kerns		19,0
Sachseln		13,0
Alpnach		40,3
Giswil		33,5
Lungern		21,0
Engelberg		44,9
Kanton total		245,5

6. Projektbeschreibung Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa

Mit dem Ausbau der Sarneraa wird die Abflusskapazität aus dem Sarnersee erhöht. Dazu wird am Seeausgang ein Wehr errichtet und der Abflussquerschnitt der Sarneraa wird durch Absenken der Bachsohle und Verbreiterung vergrössert. Beim Seeauslauf ist neu eine Wehranlage aus drei Wehrfeldern mit einem integrierten neuen Fussgängersteg und einer Fischaufstiegsanlage in Form eines Umgehungsgewässers vorgesehen. Im Bereich Seeauslauf bis zum Ende des rechtsufrigen Fussweges oberhalb des Rathauses (bis Parzelle 1950) wird die Sarneraa um rund 20 Meter gegen rechts aufgeweitet. Durch die Aufweitung des Flusses müssen Werkleitungen verlegt und die Brücke Rütistrasse muss mit einem grösseren Durchlass neu errichtet werden. Die Sarneraa wird in diesem Bereich in einem abgestuften Profil geführt: Ein Normalabflussprofil soll auch bei niedrigem Wasserstand für eine optisch ansprechende Wasserführung sorgen. Für grössere Abflüsse steht zusätzlich ein Hochwasser-Abflussprofil zur Verfügung, in dem Hochwasser schadlos abfliessen können.

Im Abschnitt vom Ende des rechtsufrigen Fussweges oberhalb des Rathauses (ab Parzelle 1950) bis Brücke Schwanderstrasse im Unterdorf kann der erforderliche grössere Abflussquerschnitt nur mit einer Sohlenabsenkung erreicht werden. Die Ufermauern müssen insbesondere rechtsseitig unterfangen werden. Die Gerinnesohle muss zur Sicherung gegen die erhöhten Schleppspannungen teilweise mit Blöcken oder Querriegeln befestigt werden. Von der Brücke Schwanderstrasse bis Kantonsstrassenbrücke in Bitzighofen müssen linksufrige neue Ufermauern erstellt und bestehende



Heutiger Zustand der Sarnera im Gebiet Seefeld, Sarnen



Ausbau gemäss Tieferlegung/Verbreiterung (Fotomontage) im Gebiet Seefeld, Sarnen

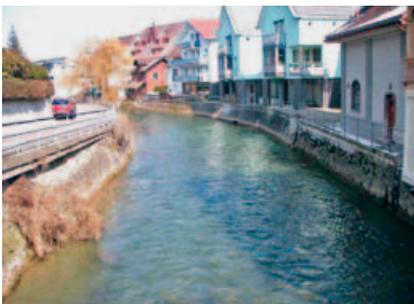
unterfangen werden. Gestaltungsmaßnahmen gegen die Kanalwirkung in diesem Abschnitt werden im Rahmen der Detailprojektierung geprüft. Die Kantonsstrassenbrücke in Bitzighofen sowie die angrenzenden Gebäude bleiben voraussichtlich erhalten. Im Abschnitt Kantonsstrassenbrücke bis Brücke Bahnhofstrasse Kägiswil sind Aufweitungen des linken Uferbereichs um durchschnittlich rund 7 Meter geplant. Dies hat eine Verlegung des nahe am Ufer liegenden ARA-Hauptsammelkanals und gegebenenfalls weiterer Werkleitungen zur Folge. Die grösstenteils landwirtschaftlich genutzten Flächen in den Gebieten links der Sarnera werden bis zu einem 20-jährlichen Hochwasser (HQ20) geschützt. Dieser Schutz kann nur durch zusätzliche Dämme mit geringer Höhe sichergestellt werden. Das auf der rechten Uferseite liegende

Industrie- und Gewerbegebiet wird soweit erforderlich durch Hochwasserschutzwände oder Dämme geschützt. Die Massnahmen erfordern den Neubau der Brücke Bahnhofstrasse Kägiswil und die Neuerstellung von den die Sarneraa querenden Abwasserleitungen. Von der Brücke Bahnhofstrasse Kägiswil bis zur Mündung in den Wichelsee wird die Sarneraa um rund 7 Meter aufgeweitet. Das Ufer links unterhalb der Bahnhofstrasse ist Baugebiet beziehungsweise Industriegebiet und muss durch Dämme geschützt werden. Die Brücke der Zentralbahn muss um rund einen Meter angehoben werden. Wegen der Sohlenabtiefung der Sarneraa vor dem Wichelsee (die gemäss Konzession von der Autobahnbrücke bis zum Einlauf Wichelsee zulasten der Sarneraa Kraftwerke AG gehen) müssen die Widerlagerbereiche der Autobahnbrücke teilweise unterfangen werden.

Das Projekt wird insgesamt auf einer Fläche von rund 52 000 Quadratmetern realisiert. Die Tunnelvariante 3PLUS würde einen Landbedarf von 25 000 Quadratmetern beanspruchen. Der weitaus grösste Teil der benötigten Fläche wird nicht verbaut, sondern bleibt der Natur erhalten und wird durch ökologische und landschaftliche Verbesserungen aufgewertet.

7. Vorgezogene Massnahmen

Entlang der Sarneraa sind – ungeachtet der Variante des Hauptprojektes – technische Schutzmassnahmen erforderlich. Abschnittsweise muss das Ufer zur Sicherung eines genügenden Freibordes erhöht werden. Dabei handelt es sich um permanente bauliche Schutzmassnahmen. Baubeginn ist im November 2007. Eine zusätzliche Sicherheit für die Anlieger und die Industrie kann während der restlichen Planungszeit und der Bauzeit sowie zur Bewältigung eines Überlastfalls nur mittels Interventionsmassnahmen erreicht werden. Im Vordergrund stehen dabei temporäre Schutzmassnahmen, für welche die Planungsarbeiten bereits im Gang sind.



Sarneraa-Dorf / Heutiger Zustand der Sarneraa im Dorfbereich



Sarneraa-Dorf / Ausbau durch Tieferlegung / Verbreiterung (Fotomontage) im Dorfbereich

„Nein zum Kantonsratsbeschluss über den Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal mit Variantenentscheid und Planungskredit:

Die Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa löst das Problem nicht. Die Abflusskapazität des Sarnersees von mindestens 150 Kubikmeter Wasser pro Sekunde (Hochwasser 2005) kann nicht gewährleistet werden und bringt nicht genügend Schutz für Dorf und Industrie in Sarnen. Die Erfahrung zeigt, dass die Flüsse im Kanton Obwalden bei länger andauernden Starkniederschlägen überfordert sind.

Aus Sicht der Regierung und des Kantonsrates wäre die Verbreiterung und Tieferlegung der Sarneraa die billigste Variante. Es darf aber nicht sein, dass eine Verbesserung der Hochwassersicherheit an den Finanzen scheitert! Noch im November 2006 wurde von Baudirektor Hans Matter die Stollenlösung befürwortet: Sie sei am schnellsten realisierbar, da weniger Anstösser und Landeigentümer tangiert würden und somit allfällige, langwierige Verhandlungen wegfallen würden. Die Regierung hatte ursprünglich beim Bund die Lösung beantragt, einen 7 Kilometer langen Stollen vom Sarner- in den Wichelsee zu bauen. Kostenschätzung: 59 Millionen Franken. Der Bund jedoch zog die billigste Lösung vor: die Verbreiterung und Tieferlegung der Sarneraa. Kostenschätzung: 35 Millionen Franken. Dem schloss sich die Obwaldner Regierung an – gegen den Willen des grössten Teils der Bevölkerung, welche die Stollenvariante bevorzugt.

Argumente gegen den Kantonsratsbeschluss

1. Hochwasserschutz: Die Tieferlegung der Sarneraa löst das Hochwasserproblem nicht.
2. Kosten: Wir sind überzeugt, dass die Tieferlegung der Sarneraa schliesslich deutlich teurer wird oder mindestens gleich viel kostet wie die Stollenvariante. Denn der Projektvorschlag der Regierung und des Kantons birgt verschiedene Risiken. Zum Beispiel: Niemand weiss, wie die Sarneraa auf eine Tieferlegung reagiert. Es ist durchaus möglich, dass die tiefer gelegten Stellen immer wieder ausgebaggert werden müssen, weil sie mit Sand und Kies gefüllt werden. Da der Abfluss in den verengten Stellen stärker sein wird als in den künstlich verbreiterten, besteht zudem die Gefahr starker Ufererosion. Das heisst: Es gäbe immer wieder Folgekosten für Nachsanierungen. Die Variante Tieferlegung würde ein finanzielles Sorgenkind für den Kanton.

3. Schnelle Variante: Ein Stollen ist für Sarnen die schnellste realisierbare Variante. Bei der Tieferlegung der Sarneraa hingegen sind Verzögerungen vorprogrammiert, weil man mit langwierigen Verhandlungen (vermutlich bis vor Bundesgericht) mit Grundeigentümern rechnen muss.
4. Schutzziele: Sie werden nicht erreicht. Die notwendige Abflussmenge von mindestens 150 Kubikmeter Wasser pro Sekunde, um Hochwasser in Sarnen zu verhindern, kann nicht gewährleistet werden.
5. Grundwasserschutz: Es ist nicht geklärt, welchen Einfluss die Variante Tieferlegung auf das Grundwasser im Dorf und im Industriegebiet hat. Denn der Eingriff in die Sohle der Sarneraa ist beträchtlich.
6. Schutz des Ortsbildes: Die Tieferlegung verändert den jetzigen Charakter der Sarneraa. Bäume und Sträucher entlang des Ufers verschwinden. Es ist damit zu rechnen, dass nach einer Verbreiterung des Flussbettes die Niedrigwasserzonen verlanden.
7. Lärmimmission: Das Dorf wäre drei bis vier Jahre lang eine Grossbaustelle. Das hätte für den Tourismus (Hotels, Geschäfte) wirtschaftlich negative Folgen. Der Weiterbestand verschiedener Geschäfte wäre gefährdet.
8. Landverlust: Er wäre enorm. Die Landreserve für Schulbauten müsste zudem aufgegeben werden.
9. Lieber ein gutes und vielleicht im Bau teureres Stollen-Projekt als am falschen Ort zu sparen, um ein günstigeres Projekt zu erzwingen, das jedoch mit grosser Wahrscheinlichkeit enorme Folgekosten bewirkt und die Schutzziele nicht erfüllt.

Wollen wir künftig gegen Naturkatastrophen gewappnet sein, ist Solidarität oberstes Gebot. Wir bitten alle Obwaldner-Stimmberechtigten, am 25. November 2007 ein NEIN in die Urne zu legen. ”

Kantonsratsbeschluss über den Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal mit Variantenentscheid und Planungskredit

vom 27. April 2007¹

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968², Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe c des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005³ sowie Artikel 28 und 29 der Finanzhaushaltsverordnung vom 25. März 1988⁴,

beschliesst:

1. Die Realisierung der Variante 1 „Tieferlegung/Verbreiterung der Sarneraa“ wird genehmigt.
2. Es wird ein Objektkredit von sechs Millionen Franken (inklusive Mehrwertsteuer) für die weiteren Planungsarbeiten der Variante 1 „Tieferlegung/Verbreiterung der Sarneraa“ (Bau- und Auflageprojekt, Detailprojekt, Bauleitung, eingeschlossen vertiefte Abklärungen Überlastfall und Regelung Abfluss aus dem Sarnersee und vorgezogene Objektschutzmassnahmen) bewilligt.
3. Vom weiteren Vorgehen für die vorgezogenen Massnahmen zum Schutz der Anlieger und der Industrie wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Von der Zeitplanung und der angepassten Projektorganisation wird Kenntnis genommen.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 27. April 2007

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Dominik Brun
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

¹ ABI 2007, 730

² GDB 101

³ GDB 132.1

⁴ GDB 610.11

EMPFEHLUNG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen den Stimmberechtigten aus den dargelegten Gründen, am 25. November 2007 wie folgt zu stimmen:

JA zum Kantonsratsbeschluss über den Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal mit Variantenentscheid und Planungskredit